



Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich B-Plan Nr. 151 "Windpark Esenshammergroden" (Stadt Nordenham)
- Geltungsbereich B-Plan Nr. 57 "Windpark Morgenland" (Gem. Stadland)
- Windenergieanlagen "Windpark Esenshammergroden"
- Windenergieanlagen "Windpark Morgenland"

Blässgänsetrupps ab 20 Individuen im 200 m-Radius um die Windenergieanlagen der WP Esenshammergroden und Morgenland (Stand: 2021/2022)

- 20 - 40
- 41 - 70
- 71 - 100

Weißwangengänsetrupps ab 20 Individuen im 300 m-Radius um die Windenergieanlagen der WP Esenshammergroden und Morgenland (Stand: 2021/2022)

- 20 - 930
- 931 - 1850
- 1851 - 3700

- 100 m Radius zu Bläss- und Weißwangengänsetrupps¹
- 200 m Störungsradius um die WEA (Blässgänse)
- 300 m Störungsradius um die WEA (Weißwangengänse)
- Störungsflächen, in denen es zu einer Verdrängung der Bläss- und Weißwangengänsetrupps kommt²

Stadt Nordenham Gemeinde Stadland

Scheuch- und Vertreibungswirkungen auf Bläss- und Weißwangengänse durch Windenergieanlagen

Maßstab: 1:10.500	Projekt: 21-3219 Plan Nr. 3	Datum	Unterschrift
		Bearbeitet: 01/2024	Kramer
		Gezeichnet: 01/2024	Kramer
		Geprüft: 01/2024	Diekmann

Diekmann • Mosebach & Partner
 Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastede (04402) 977930-0 diekmann-mosebach.de

Anmerkungen:
¹Mit dem 100 m Puffer um die jeweiligen Bläss- und Weißwangengänsetrupps sollen mögliche Unsicherheiten in der Lagezuordnung ausgeglichen werden sowie einen gewissen Freiraum für die Trupps (Äsungsfläche) berücksichtigen.

² Die räumliche Abgrenzung der Störungsflächen orientiert sich an den Flurstücksgrenzen.

Kartengrundlage:
 WMS TopPlusOpen – Auzug aus den Geobasisdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG)
 © 2024

